

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 101.

Mittwoch 29. Dez.

1852.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Revier Calmbach.
(Holzverkauf).
Wegen ungenügenden Erlöses kommen am

29. d. Mts.
von Morgens 9 Uhr an
auf dem Rathhaus in Calmbach 2333
Stück tannen Langholz und 1045 dto.
Klöze aus den Schlägen Kälbling,
Heimenhardt und Meistern wiederholt
zur Versteigerung.

Neuenbürg, 20. Dez. 1852.
K. Forstamt.
Lang.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.
(Holzverkauf).

Am
Dienstag und Mittwoch,
den 4. und 5. Januar
kommen zum Verkauf aus den Schlä-
gen Rodgarten und Schwärzmis, im
Wefenhardt und Ludwigstham, im
Frohnwald, so wie Scheidholz in den
verschiedenen Abtheilungen des Wefen-
hardt:

373 Stämme Langholz, 157
Stück theils doppelte, theils
einfache Sägklöße und 369
Kfst. Brennholz.

Der Verkauf beginnt Morgens 9
Uhr in Oberreichenbach und wird am
ersten Tag sämmtliches Lang- und
Klozholz und ein Theil des Brennhol-
zes, am andern Tag der Rest des
Brennholzes verkauft.

Die betreffenden Ortsvorsteher wol-
len diesen Verkauf gehörig bekannt
machen lassen.

Den 21. Dez. 1852.

K. Forstamt.
Alber.

Calw.

Nachstehende Fragen in Betreff der
Boten sind binnen 10 Tagen von den
Ortsvorstehern zu beantworten:

1) Welche besondere Obliegenheiten
sind den Boten anbedungen, die von
den Gemeinden bestellt sind?

2) welche Beförderungs- und Be-
stellgebühren beziehen die Boten, und
welches Regulativ ist hiefür maas-
gebend, sowie welche Aversalbelohnun-
gen erhalten dieselben aus den näher
zu bezeichnenden öffentlichen Kassen?

3) findet zwischen dem Publikum
und den Boten ein unmittelbarer Ver-
kehr statt, und welche Einrichtungen
bestehen dießfalls hinsichtlich der Auf-
gabe-Lokale; wo sind Botenmeistereien
und Güterbestättereien mit eigener
Haftbarkeit eingerichtet und welche
Bestellgebühren dürfen dieselben er-
heben?

Den 22. Dez. 1852.

K. Oberamt.
Fromm.

Forstamt Altenstaig.
(Jagd-Verpachtung).

Am

Freitag den 7. Januar 1853
von Morgens 9 Uhr an

findet auf der Forstamtskanzlei dahier
die Verpachtung der Staats-Jagden
von den Revieren Altenstaig, Enzslö-
sterle, Grömbach, Pfalzgrafemweiler
und Simmersfeld statt, wozu die Lieb-
haber unter Verweisung auf die Mi-
nisterialverfügung vom 23. März 1852
eingeladen sind.

Den 23. Dez. 1852.

K. Forstamt.
Grüniger.

Forstamt Wildberg.
Revier Simmozheim.
(Holzverkauf).

1) Am

Freitag den 7. Januar
aus den Staatswaldungen Schönbü-
gel und Waghardt:

186 Stämme Langholz, 58 Stück
theils einfache, theils doppelte
Sägklöße, 5 1/4 Kfst. tannen
Brennholz und 900 Stück un-
aufgebundene tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
im Schönbügel, bei ungünstiger Wit-
terung in Ottenbronn.

2) Am

Samstag den 8. Januar
aus dem Staatswald Waghardt:

3 Kfst. buchen, 35 1/4 Kfst. tan-
nen Brennholz, 437 buchene,
3412 tannene aufgebundene
und 100 Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
im Schlag, bei ungünstiger Witterung
in Simmozheim.

Die betreffenden Ortsvorsteher wol-
len diese Verkäufe gehörig bekannt-
machen lassen.

Den 23. Dez. 1852.

K. Forstamt.
Alber.

Calw.

Für die Gemeinde Neubulach ist
der Schuster und Gemeinderath Tho-
mas Auer dort zum Stadtschultheißen
und für die Gemeinde Agenbach
der Gemeindepfleger Friedrich Frey
baselbst zum Schultheißen bestellt
worden.

Den 24. Dez. 1852.

K. Oberamt.
Fromm.

Forstamt Neuenbürg.
Zu Folge einer Verfügung des K.

Finanzministeriums vom 23. v. M. werden künftig für alle Vergehen in Staatswaldungen in dem Fall, wenn der Angeschuldigte durch das betreffende Schuldheissenamt als zahlungsunfähig bezeichnet ist, Gefängnißstrafen erkannt, und nur wenn ein solcher Angeschuldigter sich während der Untersuchung zur Entrichtung einer Geldstrafe erbietet und nicht eine Gefängnißstrafe nach den bisherigen Grundsätzen geboten erscheint, kann eine Geldstrafe Anwendung finden, sofern so gleich nach Eröffnung des Straferekenntnisses die gesammte Strassschuldigkeit an das betreffende Kameralamt oder dem kameralamtlichen Unterpfleger oder Acciser des betreffenden Orts baar bezahlt und noch an demselben Tag eine Empfangsbekundigung dem Forstamt vorgezeigt wird. Die Ortsvorsteher haben ihre Amtsangehörigen unverzüglich davon zu unterrichten.

Den 24. Dez. 1852.

R. Forstamt.
Lang.

C a l w.

(Diebstahls-Anzeige).

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause folgende Gegenstände entwendet:

- 1 brauntuchener Paletot, im Werth von 10 fl.,
- 1 Paar brauntuchene Beinkleider 6 fl.,
- 1 schwarze baumwollene Sammtweste 1 fl.,
- 1 seidenes, blau, schwarz und weiß gestreiftes Halstuch 2 fl. 48 fr.,
- 1 baumwollener, grün und weiß gestreifter Shawls 1 fl.,
- 1 schwarz-tuchene Kappe 1 fl. 12 fr.,
- 1 weißes leinenes Sacktuch mit C. W. bezeichnet 12 fr.,
- 1 schwarz-tuchener noch neuer Ueberrock 8 fl.,
- 1 Paar braune Buckskinshosen 3 fl.,
- 1 weißes leinenes Sacktuch mit K. bezeichnet 24 fr.,
- 2 Cairtinghemden mit F. W. bezeichnet 3 fl.,
- 1 baumwollenes, braun und weiß geteintes Sacktuch 18 fr.,
- 1 schwarz-seidene Weste von glattem Stoff 2 fl.,

2 seidene Geldtäschchen mit 5 fl. 36 fr. Geld in Guldenstücken, Halbguldenstücken und kleiner Münze bestehend,

1 silberne Taschenuhr im Werth von 10 fl. Diese ist klein und flach, hat ein gepreßtes Gehäuse, weißes Zifferblatt und römische Zahlen; an derselben befindet sich ein kleines schwarz-seidenes Schnürchen und ein kleiner gelber Uhrenschlüssel von gewöhnlicher Form.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiederbeschaffung des Entwendeten hiemit veröffentlicht.

Den 28. Dez. 1852.

R. Oberamtsgericht.
Römer, G. Akt.

C a l w.

(Mefnerei betreffend).

Aus Veranlassung der Wiederbesetzung derselben sind die dem Mefner zu leistenden Belohnungen folgendermaßen geregelt worden:

- 1) bei einer Kopulation 1 fl.,
- 2) bei einer Leiche
 - a) wenn die Person über 14 Jahre alt wurde, 48 fr.,
 - b) vom 14. Jahre abwärts bis zum 6. Lebensjahr 30 fr.,
 - c) unter 6 Jahren 15 fr.,
 - d) wenn Kinder ohne besonderes Geläute beerdigt werden 6 fr.,
 - e) wenn todtgeborene Kinder beerdigt werden, oder wenn die Beerdigungskosten aus öffentlichen Kassen bezahlt werden 0 fr.;
- 3) bei einer Tausch 24 fr.,
- 4) von einem Konfirmanden 6 fr.,
- 5) bei Privat-Kommunionen 0 fr.

Unter keinen Umständen und Vorwänden darf der Mefner mehr als hier steht, fordern.

Stiftungsrath.

C a l w.

(Bekanntmachung in Betreff der Handhabung der Ordnung in der Neujahrs-Nacht).

Zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht sieht man sich veranlaßt, folgendes zur Kenntniß der Einwohner zu bringen:

- 1) Das Schießen innerhalb der

Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten.

2) Wenn im Falle einer Verfehlung gegen dieses Verbot der Thäter nicht ausgemittelt werden kann, so verfällt der Eigenthümer des Hauses oder Hofes, aus dem geschossen wird, in Strafe.

3) Gegen diejenigen, welche die Ruhe in der Stadt durch Schreien oder sonstiges Lärmen stören, wird man nachdrücklich einschreiten.

4) Die Kinder und Lehrlinge dürfen in der Neujahrsnacht nicht in den Straßen herumlaufen, und es werden die Eltern und Lehrmeister hiesfür insbesondere verantwortlich gemacht.

5) Die Polizeistunde wird bis 11 Uhr verlängert. Um 11 Uhr wird zum erstenmal abgeboten, nach 12 Uhr zum zweitenmal. Wer bei dieser zweiten Visitation angetroffen wird, verfällt unmissichtlich in eine Strafe von 1 fl. 30 fr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abbieten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

6) Man glaubt die Erwartung zu allen Einwohnern aussprechen zu dürfen, daß sie durch gehörige Beaufsichtigung und Ermahnung ihrer Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen werden.

Den 28. Dez. 1852.

Stadtschuldheissenamt.
Schuldt.

E m b e r g

(Dritter Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Ganntmasse des Johannes Maissenbacher zu Emberg wird die vorhandene in der Bekanntmachung der zweiten Verkaufs-Verhandlung (Wochenblatt vom 3., 13. und 24. Nov.) näher beschriebene Liegenschaft, angeschlagen zu 660 fl. am

Samstag den 8. Januar 1853

Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Rathhaus zu Emberg zum dritten und wo möglich letzten Mal in öffentlichen Aufsteich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Kaufs Liebhaber und ihre Bürgen haben sich durch obrigkeitliche Zahlungsfähigkeitszeugnisse auszuweisen.

Den 4. Dez. 1852.

R. Amtsnotariat Teinach.
C. F. Kerler.

M ö t t l i n g e n .
(Liegenschafts-Verkauf).

Die zur Ganntmasse des Schäfers und vormaligen Bühlhospächters Melchior Gäckle von da gehörige sämtliche Liegenschaft, bestehend in:

7 Mrg. 2 1/2 Brl. Aekern und
1 Mrg. 3 Brl. Wiesen

kommt am

Samstag den 8. Januar 1853

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Möttingen erstmals im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Liebenzell, den 3. Dez. 1852.

R. Amtsnotariat.
Röhm, Aff.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w .

Nächsten Freitag als am Neujahr Abend ist Zwiebelstücken zu haben bei Beck C n j .

C a l w .

Am 27. Dezember wurde auf dem Wege von Althengstätt nach Calw ein goldener Ring gefunden; der Eigentümer kann denselben abholen bei Schulmeister W i m m e r .

C a l w .

Am Neujahr's Abend und am Neujahr's Biebt's warmen Zwiebelstücken bei Beck M e h l .

C a l w .

Einige hundert Stück schönes Weiskraut hat stückweise zu verkaufen Christof W i d m a n n am Fruchtmarkt.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika. Die Postschiffe neuer Linie in Verbindung mit gekupferten Dreimastern 1. Klasse zwischen Havre und New-York

verwaltet durch die Herren

J. Barbé & Morisse in Havre

und vertreten durch die Haupt- und Spezialagentur von Carl Emil Seelig in Heilbronn fahren das ganze Jahr hindurch ununterbrochen am 9, 19. und 29. jeden Monats und können Afforde zu den billigsten Preisen bei dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

NB. Von Mannheim an bis Havre werden die Auswanderer von einem zuverlässigen Kondukteur begleitet.

Der legitimirte Bezirks-Agent

Wilhelm Enslin in der Leder-gasse
in Calw.

Maschinenbau - Anstalt

von

G. Kuhn

in

Stuttgart, Berg

empfehlte sich mit den verschiedensten Maschinen, als:

Dampfmaschinen: Hoch-, Mittel- und Niederdruck, mit oder ohne Expansion, Woolfschen Maschinen und transportable Dampfmaschinen; Transmisionen für Fabrikanlagen; Einrichtungen von Rübenzuckerfabriken; hydraulischen Pressen, Pumpwerken, Dampfpumpen, Luftpumpenmaschinen; Mahl-, Del- und Sägemühlen; Brauereien und Brennerien; Färbereien und Druckereien u. s. w.; eisernen Reservoir, Dampfesseln von Eisenblech, transportable und stationäre, zweckmäßigster Konstruktion.

Messingguß in jeder Form und Gewicht.

Hinlängliche Mittel und vieljährige Erfahrungen, welche ich in diesen Branchen und zuletzt als Geschäftsführer der bedeutenden Maschinenfabrik von Herrn Hoppe in Berlin gemacht habe, setzen mich in den Stand, den gestellten Anforderungen durch gut konstruirte und solid ausgeführte Arbeit Genüge zu leisten, und empfehle ich mich zu gefälligen Aufträgen.

G. Kuhn.

C a l w .

Der Verein zu gegenseitiger Hilfeleistung versammelt sich am nächsten

Sonntag den 2. Jan. nach dem Abend-Gottesdienste in der unteren Mädchenschule, zu gemeinsamer Berathung, Vorlegung der Rechnung und Wahl eines neuen Verwaltungsausschusses und ladet zu zahlreichem Besuche freundlich ein.

Gustav-Adolfs-Verein.

III. u. letztes Verzeichniß eingegangener Gaben vom Oberamtsbezirk Calw.

Dyfer von Breitenberg 3 fl. 30 fr.
Pfarrer Feucht von da, jährl. 30 fr.
Dyfer von Javelstein 6 fl. 54 fr. 3 hl.
Peter Kentschler von Emberg 12 fr.
Jakob Kentschlers Haus daselbst 1 fl.
N. N. von Javelstein 3 fr. Von Speßhardt 18 fr. Kentsheim 9 fr.
Hirsch in Teinach 24 fr. Schmiech 18 fr.
Stadtpfarrer Sprenger jährl. 30 fr.
Helfer Stark von Calw jährl. 30 fr.
Pfr. Krauß v. Neuhengstätt jährl. 30 fr.
Hirsau, Dyfer nachtrag 6 fr. Monakam, Dyfer 1 fl. 21 fr. Helfer Dedinger v. Liebenzell jährl. 30 fr. Von Fr. Kaufm. Hutten, Wittwe, in Calw jährl. 4 fl.
Von der Gemeinschaft in Röttenbach 1 fl. 30 fr. Schreiner Waizeler in Teinach 12 fr. Gott vergelts!

Der Agent:

Pfarrer Klinger in Gechingen.

C a l w .

Es ist von der Vorstadt bis auf den Marktplatz ein schwarzer Thibetschurz verloren gegangen, welchen der redliche Finder gegen Belohnung an Ausgeber dieß abgeben wolle.

Calw.
(Empfehlung).

Auf den Neujahr Abend lade ich höflichst alle Bekannte und Gönner zu einem guten Drangen-Punsch, Glüh-Wein und Berliner Pfannenkuchen ergehen ein.

Zugleich empfehle ich einem werthen Publikum eine große Auswahl von verschiedenen Liqueurs, Rhum, Brac und feinsten Punsch-Essen zu den billigsten Preisen.

Albert Sattler,
Konditor.

Calw.

Musik-Anzeige.

Sonntag den 2. Januar giebt die aus 18 Mitgliedern bestehende Musik der K. reitenden Artillerie eine große Produktion im Gasthose zum badischen Hofe.

Programm.

1. Abtheilung.

Franz Josef Marsch von Dbrini.
Ouverture zu „Wilhelm Tell“ von Rossini.

Terzett und Chor aus „der Freischütz“ v. Weber.

„Schwäbische Weisen“ Walzer von Urnath.

Arie mit Chor aus: „Moses“ von Rossini.

Victoria Regia Galopp v. Luer.
Arie aus: „das Thal von Andorra,“ eingelegt v. Rüden.

2. Abtheilung.

Quintett u. Finale aus „die Lombarden“ v. Verdi.

Olga Polka Masurka v. Labycki.

„Heimweh“ Lied von Abt.

Henriette Sonntags-Polka v. Alary.
Redona von Kroschnitz.

Anfang Nachmittags 3 Uhr. Entrée 12 fr. die Person.

Stabstrompeter Schaff.

Calw.

Es ist am letzten Weilerstädter Markt ein Buntel mit etwas Geld liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer wolle denselben gegen Einrückungsgebühr bei mir abholen.

Wilhelm Seyfried
in der Ledergasse.

Calw.

Auf kommendes Neujahr erlaube ich mir, eine schöne Auswahl von Taschen-, Stand- und Wanduhren be-

stens zu empfehlen, unter Zusicherung billigster Preise und genügender Garantie; ferner ein wohlfortirtes Lager von Brillen in silbernen, neussilbernen, stählernen und hornenen Gestellen, sowie Brillengläser zum Einsetzen in allen Nummern; sodann eine bedeutende Auswahl von Uhrenfetten und sonstigen in mein Fach einschlagenden Artikeln.

Chr. Stroh, Uhrmacher.

Neuhengstatt.

Uebers Neujahr ist bei mir nebst gutem Getränk auch guter Kuchen zu haben, wozu ich höflichst einlade.

Hauq

zum Hirsch.

Calw.

Zu meinem Mezzlupp-Essen am Neujahr Abend lade ich höflichst ein.

Frohnmayr

z. Kanne.

Calw.

Bon heute an sind fortwährend frisch- und reingewässerte Stockfische zu haben bei

Chr. Josenhans,
Eisensieders Wittwe.

Calw.

Waldverkauf der J. Fr. Kornischen Erben).

Es werden, nachdem beim letzten Verkauf dieser Waldungen solche zu 4,500 fl. angekauft wurden, nun solche am nächsten

Lichtmess Feiertag

den 2. Febr. 1853

zum letztenmal zur Versteigerung gebracht, und hiezu die Liebhaber eingeladen, an besagtem Tag im hiesigen Gerichtsnotariatszimmer auf dem Rath-

haus zu erscheinen. Diese Waldungen bestehen in 90% Morgen, haben einen schönen zum Theil haubaren Bestand und befinden sich auf der Mark-

ung Oberlengenhardt Oberamts Neuenbürg. Es werden solche gegen baare Zahlung verkauft, jedoch kann auch gegen ganz gute Sicherheit ein Theil des Kaufschillings auf Zieles gestellt werden.

Noch wird bemerkt, daß diese Wald-

ungen durch Sachkundige im Jahr 1850 genau aufgenommen und deren Werth zu 6000 fl. geschätzt wurde.

Wer solche sehen will, wende sich an den aufgestellten Waldschützen Andreas Bott in Oberlengenhardt, oder an die Erben.

Frucht zc. Preise

in Calw am 24. Dec. 1852.

pr. Scheffel

fl. fr. fl. fr. fl. fr.

Kernen 13 48 13 12 12 —
Dinkel 6 12 5 20 4 48
Haber 4 18 4 2 3 —

pr. Simri

fl. fr. fl. fr.

Roggen — — — —
Gerste 1 — — 58
Bohnen 1 48 1 30
Wicken — — — —
Linsen — — — —
Erbsen 2 — 1 48

Aufgestellt waren 2 Schffl. Ker-

nen, 28 Schffl. Dinkel, 1 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 127 Schffl. Kernen, 16 Schffl. Dinkel, 60 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 25 Schffl. Kernen, 12 Schffl. Dinkel, 6 Schffl. Haber.

Weitere Notizen.

Kernen. Dinkel. Haber.

Schffl. fl. fr. Schffl. fl. fr. Schffl. fl. fr.

10 13 48 3 6 12 6 4 18
10 13 42 3 6 — 10 4 15
10 13 36 4 5 40 10 4 9
18 13 18 6 5 30 20 4 —
7 13 15 8 5 — 6 3 48
15 13 6 8 4 48 3 3 —
20 13 —
6 12 48
8 12 —

Brodtare: 4 Pfund Kernbrod 12 fr. dtio. schwarzes Brod 10 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth. Fleisch-

tare 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch unabgezogen 10fr., ab-

gezogen 9 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redaction: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-

druckerei in Calw.

Wegen des Neujahrfestes erscheint nächsten Samstag keine Nummer die-

ses Blattes.

